

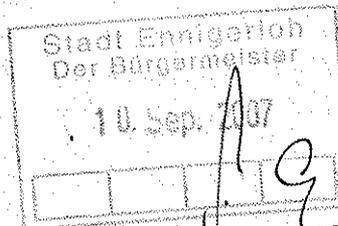


Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
Marktplatz 1

59320 Ennigerloh



Dezernat 53 – Umweltüberwachung
Dienstgebäude: Nevinghoff 22, 48147 Münster
Telefon: 0251 / 2375 - 0
Durchwahl: 0251 / 2375 - 114
Telefax: 0251 / 2375 - 222
Raum: R-35
Auskunft erteilt:
Dirk Ehmann
eMail: dez53@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
3-29.131-570.020/001.02 Eh-53
Verfahren:

Datum: 03.09.2007

Bauleitplanung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh

Beteiligung gem. §4(1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 12.07.2007 Ihr Zeichen : 4.16120020001

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Bauleitplanung werden aus den Belangen des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster hinsichtlich des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Grundsätzlich können ein Großteil der immissionsschutzrechtlichen Belange erst im verbindlichen Bebauungsplan-Verfahren behandelt werden, so dass sie an dieser Stelle nicht aufgeführt werden.

Bei den folgenden Anregungen beziehe ich mich auf die Flächenbezeichnungen aus dem vorläufigen Umweltbericht.

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411- 3300
ÖPNV – Haltestellen:
Vom Hbf Buslinie 17 bis Haltestelle „Arbeitsamt“
Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis
Haltepunkt „Nord“

Konten der
Landeskasse Deutsche Bundesbank
- Filiale Münster
BLZ: 400 000 00
Konto: 40 001 520
IBAN: DE34 4000 0000 0040
0015 20
BIC: MARKDEF1400

WestLB AG
Münster
400 500 00
61 820
DE65 4005 0000
0000 0618 20
WELADE3M

NRW.

Mitte 1:

Es soll eine Wohnbaufläche unter Einbezug von zwei vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäudeensembles entstehen. Voraussetzung für die Realisierung einer Wohnbebauung ist die Aufgabe der Tierhaltung auf diesen Betrieben, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

ENN 2 und ENN 3:

Unmittelbar östlich an die geplanten Wohnbauflächen grenzt eine Einzelhoflage an. Hier liegen keine Daten über den Tierbestand auf dieser Hofstelle (Hülsmann) vor. Nach äußerer Betrachtung liegt der Schwerpunkt dort in der Pferdehaltung, die vom Grundsatz her mit der geplanten Wohnbebauung verträglich durchgeführt werden kann. Voraussetzung für die geplanten Wohnbauflächen ist, dass auf der Hofstelle keine Intensivtierhaltung betrieben wird oder betrieben werden soll.

Ost 2

Auch hier ist die Voraussetzung der geplanten Wohnbaufläche die Einstellung der Tierhaltung auf dem südwestlich gelegenen landw. Betrieb Laumeier. Daten über den Tierbestand liegen mir nicht vor.

ist raus

West 1

Auf diese geplante Wohnbaufläche können Gerüche von 5 verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben aus unterschiedlichen Entfernungen und Himmelsrichtungen einwirken. Die Tierplatzzahlen der benachbarten Betriebe liegen mir nur zum Teil vor, so dass von hier aus für den Ist-Zustand keine Abschätzung erfolgen kann. Ebenfalls liegen mir keine Informationen über Entwicklungsabsichten der Betriebe vor. Ich rege an bereits im Rahmen der Neuaufstellung des FNP, spätestens jedoch im verbindlichen Bebauungsplanverfahren, die Geruchshäufigkeit im Plangebiet unter Berücksichtigung einer angemessenen Erweiterung der Betriebe über ein Geruchsgutachten untersuchen zu lassen.

West 3

Unmittelbar östlich der geplanten Wohnbaufläche liegt die Hofstelle Schulze Sutthoff. Für diesen Betrieb liegen mir keine Tierzahlen vor. In Abhängigkeit von dem vorhandenen oder ggfls. geplanten Umfang der Tierhaltung auf der Hofstelle können im Plangebiet Gerüche auftreten. Hier ist spätestens im Bebauungsplanverfahren eine umfassende Untersuchung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dirk Ehmann